

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen

über:
Landesdirektion Sachsen

nachrichtlich:
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Sächsischer Landkreistag e.V.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Michael Gerstner

Durchwahl
Telefon +49 351 564-32210
Telefax +49 351 564-32009
(Abt.)

Michael.Gerstner@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-2211/7/12-2021/10448

Dresden,
3. Februar 2021

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (KVS) - Amtszeit bei wiedergewählten Bürgermeistern nach Verschiebung der Wahl oder der Wahlanfechtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir zu der Frage, wann die Amtszeit eines Bürgermeisters bei Verschiebung der Bürgermeisterwahl endet, auf die folgende Rechtslage hin:

Nach § 51 Absatz 3 SächsGemO beträgt die Amtszeit des Bürgermeisters sieben Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt. Die Amtszeit endet sieben Jahre nach dem Amtsantritt. Die Berechnung der Amtszeit richtet sich nach den §§ 186 ff. BGB. Der Tag des Amtsantritts rechnet mit (vgl. §§ 187 Absatz 2, 188 Absatz 2 BGB). Sie endet nach sieben Kalenderjahren mit Ablauf des Vortages des Datums des Amtsantritts (vgl. Musall in Spöner/Jacob, Kommunalverfassungsrecht Sachsen, zu § 51 SächsGemO, Nr. 7). Im Falle der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

Daraus folgt, dass auch in den Fällen die Amtszeit des Bürgermeisters sieben Jahre nach dem Amtsantritt endet, in denen eine anstehende Bürgermeisterwahl verschoben oder der Bürgermeister wiedergewählt wird, aber sein Amt wegen einer Wahlanfechtung zunächst nicht antreten kann, und deshalb sein Amt gemäß § 51 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO weiterführt. Die sich daran unmittelbar anschließende Zeit, während der der Bürgermeister sein Amt weiterführt, zählt damit bereits zu der neuen Amtszeit, wenn der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Bürgermeister danach direkt wiedergewählt wird bzw. sich die Wahlanfechtung im Ergebnis der Wahlprüfung als unbegründet erweist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Weihe
Referatsleiter
Kommunale Grundsatzangelegenheiten